

Jahresabschluss 2021

für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung



V. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Eigenbetrieb „städtische Wasserversorgung“ Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung den Jahresabschluss 2021 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	1.911.883,71 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf immaterielle Vermögensgegenstände	307,00 €
	- auf Sachanlagen	1.465.68700 €
	- auf Finanzanlagen	91.033,68 €
	- auf das Umlaufvermögen	354.856,03 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	456.504,73 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	99.511,00 €
	- auf die Rückstellungen	8.410,00 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.347.457,98 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	360.788,42 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	350.261,52 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	10.526,90 €

B) Behandlung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	10.526,90€
--	------------

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

Owen, 05. Juli 2022



Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der städtischen Wasserversorgung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 10.526,90 € (Vorjahr Gewinn 22.245,48 €) ab. In der Bilanz erhöht sich daher der Gewinnvortrag auf 265.440,83 €.

Die Eigenkapitalausstattung mit 25,2 % (Vorjahr 24,0%) liegt weiterhin unter der Mindestanforderung mit 30 % entsprechend den Körperschaftssteuer Richtlinien. Im Moment haben wir diesbezüglich noch keine Probleme mit der Finanzverwaltung.

Dem Kämmereihaushalt konnte in diesem Jahr leider keine Konzessionsabgabe (Vorjahr 19.232,33 €) zugeführt werden.

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens haben sich von 1.611.179,68 € auf 1.557.027,68 € reduziert. Die Reduzierung ergibt sich aus den Abschreibungen und einem Anlagenabgang. Eine Baumaßnahme gab es 2021 nicht. Die jährlichen Abschreibungen lagen bei 62.918,90 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls von 1.256.083,25 € auf 1.210.459,55 € reduziert. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2021 keine Kreditaufnahme vorgesehen war. Im aktuellen Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von 251.315 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. So auch für die Folgejahre. Gerade für die neue Wasserleitung in der Neue Straße und den Ringschluss Kirchheimer Straße sind die Kreditaufnahmen erforderlich.

Nachfolgend ein Überblick über die ins Versorgungsnetz eingeleiteten und später tatsächlich abgerechneten Wassermengen.

Jahr	Wasserdarbietung cbm	Abger.Wassermenge cbm	Verlust cbm	Prozent
2021	181.572	149.452	32.120	17,70
2020	180.300	159.200	21.100	12,00
2019	195.000	144.700	50.300	26,00
2018	194.000	148.200	45.800	24,00
2017	176.500	153.600	22.900	13,00
2016	179.800	141.400	38.400	21,40
2015	174.500	142.900	31.600	18,10
2014	186.400	137.650	48.750	26,20
2013	182.800	136.000	46.800	25,60
2012	190.900	136.700	54.200	28,40
2011	196.900	138.300	58.600	29,80
2010	197.100	140.300	56.800	28,80

Die obige Aufstellung zeigt, dass im Jahr 2021 der Wasserverlust gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Dies rührt von einigen Wasserrohrbrüchen, z.B. in der Kirchheimer Straße, Gartenstraße und Teckstraße her.

Zum 01.01.2014 wurde der Wasserzins auf 2,10 €/cbm (vor Erhöhung: 1,90 €/cbm) angehoben. Auch die Zählergebühr wurde in diesem Zusammenhang angepasst auf 2,89 Euro/Monat (vor Erhöhung: 1,00 €/Monat). Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs betragen 369.419,41 € (Vorjahr: 376.632,89 €) und werden im kommenden Jahr in etwa derselben Höhe zu erwarten sein.

Die notwendige etappenweise Sanierung bzw. Erneuerung des Leitungsnetzes wird künftig ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe des Wasserzinses haben.

Durch die unterschiedlichen Zeiträume bei der Anlagenabschreibung und der Kredittilgung treten bei Neuinvestitionen verstärkt Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Liquidität auf. Diese müssen durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Ob die Rechtsaufsichtsbehörde diese weiterhin genehmigt, bleibt abzuwarten.

Damit sind auch zukünftig anstehende Investitionen weiterhin nur durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Der Eigenbetrieb beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Die Betriebsführung ist der Energieversorgung Filstal (EVF) übertragen. Die notwendigen Arbeiten werden in Absprache von Mitarbeitern der EVF und den Bauhofmitarbeitern erledigt.

17.06.2022

Ergebnisrechnung

Haushalt 002
Wasserversorgung

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen									
	10000 4431000 Geschäftsausgaben	11.172,90	11.493,74	3.086,00	11.493,74	8.407,74	0,00	0,00	-8.407,74	0,00
	10000 4441001 Wasserpfennig	3.966,00	3.966,00	3.000,00	3.966,00	966,00	0,00	0,00	-966,00	0,00
	10000 4441002 Steuern	3.791,67	1.213,25	3.500,00	1.213,25	-2.286,75	0,00	0,00	2.286,75	0,00
	10000 4441003 Gewerbesteuer	2.926,00	931,00	0,00	931,00	931,00	0,00	0,00	-931,00	0,00
	10000 4452000 Bauhofverrechnung	64.900,63	69.515,14	54.069,00	69.515,14	15.446,14	0,00	0,00	-15.446,14	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	347.173,93	350.261,52	339.816,00	350.261,52	10.445,52	0,00	0,00	-10.445,52	0,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	22.245,48	10.526,90	17.534,00	10.526,90	-7.007,10	0,00	0,00	7.007,10	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	22.245,48	10.526,90	17.534,00	10.526,90	-7.007,10	0,00	0,00	7.007,10	0,00

Teilergebnisrechnung

Haushalt 002
Wasserversorgung

Teilhaushalt

THH01

Betrieb Wasserversorgung

Teilergebnisrechnung

002 Wasserversorgung

THH01		Betrieb Wasserversorgung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.197,00		3.200,00	3.266,69	66,69	0,00	0,00	-66,69	0,00
	10000 3162000 Aufl. passivi. Ertragszusch.	3.197,00		3.200,00	3.266,69	66,69	0,00	0,00	-66,69	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	362.725,77		353.000,00	353.588,91	588,91	0,00	0,00	-588,91	0,00
	10000 3321001 Wasserzins	360.037,77		350.000,00	351.601,11	1.601,11	0,00	0,00	-1.601,11	0,00
	10000 3321002 Wasserzins manuell	2.688,00		3.000,00	1.350,30	-1.649,70	0,00	0,00	1.649,70	0,00
	10000 3321003 Entwässerungsgebühr	0,00		0,00	637,50	637,50	0,00	0,00	-637,50	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.960,23		350,00	3.410,46	3.060,46	0,00	0,00	-3.060,46	0,00
	10000 3591001 Sonstige Erträge	0,00		0,00	2.398,76	2.398,76	0,00	0,00	-2.398,76	0,00
	10000 3591002 Sonst.Erträge halb.Steuers.	1.628,13		250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	10000 3591003 Sonst.Erträge steuerfrei	1.332,10		100,00	1.011,70	911,70	0,00	0,00	-911,70	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	368.883,00		356.550,00	360.266,06	3.716,06	0,00	0,00	-3.716,06	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.791,63		179.050,00	166.662,32	-12.387,68	0,00	0,00	12.387,68	0,00
	10000 4211000 Unterhaltungskosten	28.579,77		60.000,00	61.107,90	1.107,90	0,00	0,00	-1.107,90	0,00
	10000 4221000 Messeinrichtungen	0,00		0,00	202,76	202,76	0,00	0,00	-202,76	0,00
	10000 4241000 Bewirtschaffung der Grundstück	3,00		850,00	3,36	-846,64	0,00	0,00	846,64	0,00
	10000 4241004 Betriebsstrom	4.546,86		4.600,00	4.134,84	-465,16	0,00	0,00	465,16	0,00
	10000 4242000 Unterhaltung Wasserzähler	9.544,19		4.500,00	5.087,99	587,99	0,00	0,00	-587,99	0,00
	10000 4242001 Wasserbezugskosten	87.223,81		90.600,00	81.878,47	-8.721,53	0,00	0,00	8.721,53	0,00
	10000 4242002 Wasseruntersuchungen	2.814,00		7.500,00	4.167,00	-3.333,00	0,00	0,00	3.333,00	0,00
	10000 4273000 Technische Betriebsführung	10.080,00		11.000,00	10.080,00	-920,00	0,00	0,00	920,00	0,00
15	Abschreibungen	63.807,00		62.885,00	62.918,90	33,90	0,00	0,00	-33,90	0,00
	10000 4711000 Abschreibungen	63.807,00		62.885,00	62.918,90	33,90	0,00	0,00	-33,90	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.364,53		33.382,00	53.033,13	19.651,13	0,00	0,00	-19.651,13	0,00
	10000 4429200 Konzessionsabgabe	19.232,33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 4431000 Geschäftsausgaben	11.172,90		3.086,00	11.493,74	8.407,74	0,00	0,00	-8.407,74	0,00
	10000 4441001 Wasserpfennig	3.966,00		3.000,00	3.966,00	966,00	0,00	0,00	-966,00	0,00
	10000 4441002 Steuern	3.791,67		3.500,00	1.213,25	-2.286,75	0,00	0,00	2.286,75	0,00
	10000 4441003 Gewerbesteuer	2.926,00		0,00	931,00	931,00	0,00	0,00	-931,00	0,00
	10000 4452000 Bauhofverrechnung	35.275,63		23.796,00	35.429,14	11.633,14	0,00	0,00	-11.633,14	0,00

Teilergebnisrechnung

002 Wasserversorgung

THH01		Betrieb Wasserversorgung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	282.963,16	282.963,16	275.317,00	282.614,35	7.297,35	0,00	0,00	-7.297,35	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	85.919,84	85.919,84	81.233,00	77.651,71	-3.581,29	0,00	0,00	3.581,29	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoreourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	85.919,84	85.919,84	81.233,00	77.651,71	-3.581,29	0,00	0,00	3.581,29	0,00

Teilhaushalt

THH02

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

002 Wasserversorgung

THH02		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	10000 3618000 Zinseinn. - übrige Bereiche	0,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	536,41	522,36	550,00	522,36	-27,64	0,00	0,00	27,64	0,00
	10000 3562000 Nebenforderungen Wasser	536,41	522,36	550,00	522,36	-27,64	0,00	0,00	27,64	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	536,41	522,36	800,00	522,36	-277,64	0,00	0,00	277,64	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.585,77	33.561,17	34.226,00	33.561,17	-664,83	0,00	0,00	664,83	0,00
	10000 4515000 Zinsausgabe Innere Darlehen	4.235,52	4.329,72	4.226,00	4.329,72	103,72	0,00	0,00	-103,72	0,00
	10000 4517000 Zinsausgaben Kreditmarkt	30.350,25	29.231,45	30.000,00	29.231,45	-768,55	0,00	0,00	768,55	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.625,00	34.086,00	30.273,00	34.086,00	3.813,00	0,00	0,00	-3.813,00	0,00
	10000 4452000 Bauhofverrechnung	29.625,00	34.086,00	30.273,00	34.086,00	3.813,00	0,00	0,00	-3.813,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	64.210,77	67.647,17	64.499,00	67.647,17	3.148,17	0,00	0,00	-3.148,17	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-63.674,36	-67.124,81	-63.699,00	-67.124,81	-3.425,81	0,00	0,00	3.425,81	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-63.674,36	-67.124,81	-63.699,00	-67.124,81	-3.425,81	0,00	0,00	3.425,81	0,00

Finanzrechnung

**Haushalt 002
Wasserversorgung**

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	303.800,17	670.235,67	353.000,00	670.235,67	317.235,67	0,00	0,00	-317.235,67	0,00
	10000 6321001 Wasserzins	331.090,65	480.829,99	350.000,00	480.829,99	130.829,99	0,00	0,00	-130.829,99	0,00
	10000 6321002 Wasserzins manuell	3.015,60	67,20	3.000,00	67,20	-2.932,80	0,00	0,00	2.932,80	0,00
	10000 6321003 Entwässerungsgebühr	-30.306,08	189.338,48	0,00	189.338,48	189.338,48	0,00	0,00	-189.338,48	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	10000 6618000 Zinseinn. -übrige Bereiche	0,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.850,54	4.429,72	900,00	4.429,72	3.529,72	0,00	0,00	-3.529,72	0,00
	10000 6562000 Nebenforderungen Wasser	816,64	94,63	550,00	94,63	-455,37	0,00	0,00	455,37	0,00
	10000 6591001 Sonstige Erträge	0,00	2.398,76	0,00	2.398,76	2.398,76	0,00	0,00	-2.398,76	0,00
	10000 6591002 Sonst. Erträge halb. Steuers.	168,00	1.460,13	250,00	1.460,13	1.210,13	0,00	0,00	-1.210,13	0,00
	10000 6591003 Sonst. Erträge steuerfrei	865,90	476,20	100,00	476,20	376,20	0,00	0,00	-376,20	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	305.650,71	674.665,39	354.150,00	674.665,39	320.515,39	0,00	0,00	-320.515,39	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.281,78	163.604,69	179.050,00	163.604,69	-15.445,31	0,00	0,00	15.445,31	0,00
	10000 7211000 Unterhaltungskosten	24.992,93	57.049,63	60.000,00	57.049,63	-2.950,37	0,00	0,00	2.950,37	0,00
	10000 7221000 Messeinrichtungen	0,00	202,76	0,00	202,76	202,76	0,00	0,00	-202,76	0,00
	10000 7241000 Bewirtschaftung der Grundstück	0,00	6,36	850,00	6,36	-843,64	0,00	0,00	843,64	0,00
	10000 7241004 Betriebsstrom	3.738,36	4.768,27	4.600,00	4.768,27	168,27	0,00	0,00	-168,27	0,00
	10000 7242000 Unterhaltung Wasserzähler	9.544,19	5.087,99	4.500,00	5.087,99	587,99	0,00	0,00	-587,99	0,00
	10000 7242001 Wasserbezugskosten	94.921,17	82.222,68	90.600,00	82.222,68	-8.377,32	0,00	0,00	8.377,32	0,00
	10000 7242002 Wasseruntersuchungen	3.005,13	4.187,00	7.500,00	4.187,00	-3.313,00	0,00	0,00	3.313,00	0,00
	10000 7273000 Technische Betriebsführung	10.080,00	10.080,00	11.000,00	10.080,00	-920,00	0,00	0,00	920,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	53.879,36	33.518,55	34.226,00	33.518,55	-707,45	0,00	0,00	707,45	0,00
	10000 7515000 Zinsausgabe Innere Darlehen	4.235,52	4.225,84	4.226,00	4.225,84	-0,16	0,00	0,00	0,16	0,00
	10000 7517000 Zinsausgaben Kreditmarkt	30.411,51	29.292,71	30.000,00	29.292,71	-707,29	0,00	0,00	707,29	0,00
	10000 7529200 Konzessionsabgabe	19.232,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.491,11	95.371,42	63.655,00	95.371,42	31.716,42	0,00	0,00	-31.716,42	0,00
	10000 7431000 Geschäftsausgaben	11.172,90	11.393,74	3.086,00	11.393,74	8.307,74	0,00	0,00	-8.307,74	0,00
	10000 7441001 Wasserpfennig	8.742,30	1.953,80	3.000,00	1.953,80	-1.046,20	0,00	0,00	1.046,20	0,00
	10000 7441002 Steuern	2.211,28	6.535,74	3.500,00	6.535,74	3.035,74	0,00	0,00	-3.035,74	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen									
	10000 7441003 Gewerbesteuer	464,00	0,00	0,00	5.973,00	5.973,00	0,00	0,00	-5.973,00	0,00
	10000 7452000 Bauhofverrechnung	64.900,63	54.069,00	54.069,00	69.515,14	15.446,14	0,00	0,00	-15.446,14	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	287.652,25	276.931,00	276.931,00	292.494,66	15.563,66	0,00	0,00	-15.563,66	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	17.998,46	77.219,00	77.219,00	382.170,73	304.951,73	0,00	0,00	-304.951,73	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
	10000 6891000 Wasservers.-beiträge	0,00	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0,00	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.323,67	20.000,00	20.000,00	3.166,13	-16.833,87	0,00	0,00	16.833,87	0,00
	10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	9.323,67	20.000,00	20.000,00	3.166,13	-16.833,87	0,00	0,00	16.833,87	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	10000 7831000 Ausz. Erwerb Vermögen > Wertgr	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	9.323,67	25.000,00	25.000,00	3.166,13	-21.833,87	0,00	0,00	21.833,87	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-9.323,67	-25.000,00	-25.000,00	-742,53	24.257,47	0,00	0,00	-24.257,47	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	8.674,79	52.219,00	52.219,00	381.428,20	329.209,20	0,00	0,00	-329.209,20	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	44.976,41	45.600,00	45.600,00	45.562,44	-37,56	0,00	0,00	37,56	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		2							
	10000 7927300 Tilgung Kreditinstitute	44.976,41		45.600,00	45.562,44	-37,56	0,00	0,00	37,56	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-44.976,41		-45.600,00	-45.562,44	37,56	0,00	0,00	-37,56	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-36.301,62		6.619,00	335.865,76	329.246,76	0,00	0,00	-329.246,76	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	36.842,93		0,00	33.582,69	33.582,69	0,00	0,00	-33.582,69	0,00
	10000 6797000 Einzahlungen aus Vorsteuer	22.875,56		0,00	32.534,52	32.534,52	0,00	0,00	-32.534,52	0,00
	10000 6797100 Erstattung MwSt Finanzamt	13.967,37		0,00	1.048,17	1.048,17	0,00	0,00	-1.048,17	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.799,75		0,00	25.994,50	25.994,50	0,00	0,00	-25.994,50	0,00
	10000 7797000 Auszahlungen aus Vorsteuer	14.006,56		0,00	20.326,97	20.326,97	0,00	0,00	-20.326,97	0,00
	10000 7797100 Mwst-Zahlung an Finanzamt	5.021,50		0,00	5.667,53	5.667,53	0,00	0,00	-5.667,53	0,00
	10000 7799999 Auszahlung Vorsteuer Folgejahr	1.771,69		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	16.043,18		0,00	7.588,19	7.588,19	0,00	0,00	-7.588,19	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	-19.242,01	-19.242,01	0,00	0,00	19.242,01	0,00
	10000 1731000 stat. Finanzmittelkonto	12.705,50		0,00	-7.552,94	-7.552,94	0,00	0,00	7.552,94	0,00
	10000 8999500 Kassenverrechnung mit der Stad	-12.705,50		0,00	-11.689,07	-11.689,07	0,00	0,00	11.689,07	0,00
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	-20.258,44		6.619,00	343.453,95	336.834,95	0,00	0,00	-336.834,95	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2020	Ansatz 2021	2021	(Sp. 3 - 2)	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2020	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8

42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	-20.258,44	6.619,00	324.211,94	317.592,94	0,00	0,00	-317.592,94	0,00
----	---	------------	----------	------------	------------	------	------	-------------	------

Teilhaushalt

THH01

Betrieb Wasserversorgung

Teilfinanzrechnung

002 Wasserversorgung

THH01		Betrieb Wasserversorgung							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	304.834,07	353.350,00	674.570,76	321.220,76	0,00	0,00	-321.220,76	0,00
	10000 6321001 Wasserzins	331.090,65	350.000,00	480.829,99	130.829,99	0,00	0,00	-130.829,99	0,00
	10000 6321002 Wasserzins manuell	3.015,60	3.000,00	67,20	-2.932,80	0,00	0,00	2.932,80	0,00
	10000 6321003 Entwässerungsgebühr	-30.306,08	0,00	189.338,48	189.338,48	0,00	0,00	-189.338,48	0,00
	10000 6591001 Sonstige Erträge	0,00	0,00	2.398,76	2.398,76	0,00	0,00	-2.398,76	0,00
	10000 6591002 Sonst.Erträge halb.Steuers.	168,00	250,00	1.460,13	1.210,13	0,00	0,00	-1.210,13	0,00
	10000 6591003 Sonst.Erträge steuerfrei	865,90	100,00	476,20	376,20	0,00	0,00	-376,20	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.380,22	212.432,00	224.890,11	12.458,11	0,00	0,00	-12.458,11	0,00
	10000 7211000 Unterhaltungskosten	24.992,93	60.000,00	57.049,63	-2.950,37	0,00	0,00	2.950,37	0,00
	10000 7221000 Messeinrichtungen	0,00	0,00	202,76	202,76	0,00	0,00	-202,76	0,00
	10000 7241000 Bewirtschaftung der Grundstück	0,00	850,00	6,36	-843,64	0,00	0,00	843,64	0,00
	10000 7241004 Betriebsstrom	3.738,36	4.600,00	4.768,27	168,27	0,00	0,00	-168,27	0,00
	10000 7242000 Unterhaltung Wasserzähler	9.544,19	4.500,00	5.087,99	587,99	0,00	0,00	-587,99	0,00
	10000 7242001 Wasserbezugskosten	94.921,17	90.600,00	82.222,68	-8.377,32	0,00	0,00	8.377,32	0,00
	10000 7242002 Wasseruntersuchungen	3.005,13	7.500,00	4.187,00	-3.313,00	0,00	0,00	3.313,00	0,00
	10000 7273000 Technische Betriebsführung	10.080,00	11.000,00	10.080,00	-920,00	0,00	0,00	920,00	0,00
	10000 7431000 Geschäftsausgaben	11.172,90	3.086,00	11.393,74	8.307,74	0,00	0,00	-8.307,74	0,00
	10000 7441001 Wasserpfennig	8.742,30	3.000,00	1.953,80	-1.046,20	0,00	0,00	1.046,20	0,00
	10000 7441002 Steuern	2.211,28	3.500,00	6.535,74	3.035,74	0,00	0,00	-3.035,74	0,00
	10000 7441003 Gewerbesteuer	464,00	0,00	5.973,00	5.973,00	0,00	0,00	-5.973,00	0,00
	10000 7452000 Bauhofverrechnung	35.275,63	23.796,00	35.429,14	11.633,14	0,00	0,00	-11.633,14	0,00
	10000 7529200 Konzessionsabgabe	19.232,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	81.453,85	140.918,00	449.680,65	308.762,65	0,00	0,00	-308.762,65	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
	10000 6891000 Wasservers.-beiträge	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	2.423,60	2.423,60	0,00	0,00	-2.423,60	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.323,67	20.000,00	3.166,13	-16.833,87	0,00	0,00	16.833,87	0,00

Teilfinanzrechnung

002 Wasserversorgung

THH01		Betrieb Wasserversorgung							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen 10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	9.323,67	20.000,00	3.166,13	-16.833,87	0,00	0,00	16.833,87	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm. 10000 7831000 Ausz. Erwerb Vermögen > Wertgr	0,00 0,00	5.000,00 5.000,00	0,00 0,00	-5.000,00 -5.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.000,00 5.000,00	0,00 0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	9.323,67	25.000,00	3.166,13	-21.833,87	0,00	0,00	21.833,87	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-9.323,67	-25.000,00	-742,53	24.257,47	0,00	0,00	-24.257,47	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	72.130,18	115.918,00	448.938,12	333.020,12	0,00	0,00	-333.020,12	0,00

Teilhaushalt

THH02

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

002 Wasserversorgung

THH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	816,64	816,64	800,00	94,63	-705,37	0,00	0,00	705,37	0,00
	10000 6562000 Nebenforderungen Wasser	816,64	816,64	550,00	94,63	-455,37	0,00	0,00	455,37	0,00
	10000 6618000 Zinseinn. - übrige Bereiche	0,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.272,03	64.499,00	64.499,00	67.604,55	3.105,55	0,00	0,00	-3.105,55	0,00
	10000 7452000 Bauhofverrechnung	29.625,00	30.273,00	30.273,00	34.086,00	3.813,00	0,00	0,00	-3.813,00	0,00
	10000 7515000 Zinsausgabe Innere Darlehen	4.235,52	4.226,00	4.226,00	4.225,84	-0,16	0,00	0,00	0,16	0,00
	10000 7517000 Zinsausgaben Kreditmarkt	30.411,51	30.000,00	30.000,00	29.292,71	-707,29	0,00	0,00	707,29	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-63.455,39	-63.699,00	-63.699,00	-67.509,92	-3.810,92	0,00	0,00	3.810,92	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-63.455,39	-63.699,00	-63.699,00	-67.509,92	-3.810,92	0,00	0,00	3.810,92	0,00

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Wasserversorgung der Stadt Owen
Owen

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.2021)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2021
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2021
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2021
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung der Stadt Owen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag in den Monaten April bis Mai 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Erstellungsbericht vom 15.07.2021).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Scheerer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP NKHR abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Service und Software GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 15. Mai 2022

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Wasserversorgung der Stadt Owen
Bilanz zum 31.12.2021
AKTIVA

	31.12.2021			31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	307,00			410,00
		307,00	(410,00)	
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.308,00			106.308,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	27.792,00			29.735,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.328.371,00			1.380.034,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.216,00			3.659,00
		1.465.687,00	(1.519.736,00)	
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	91.033,68			91.033,68
		91.033,68	(91.033,68)	
			1.557.027,68	(1.611.179,68)
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.870,00			2.870,00
		2.870,00	(2.870,00)	
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.694,90			331.251,34
2. Forderungen gegen die Stadt	335.901,01			11.689,07
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.390,12			1.874,07
		351.986,03	(344.814,48)	
			354.856,03	(347.684,48)
			1.911.883,71	1.958.864,16

PASSIVA

	31.12.2021			31.12.2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>		150.000,00		150.000,00
II. <u>Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklagen	41.063,90			41.063,90
		41.063,90	(41.063,90)	
III. <u>Gewinn</u>				
Gewinn des Vorjahres	254.913,93			232.668,45
Jahresgewinn	10.526,90			22.245,48
		265.440,83	(254.913,93)	
			456.504,73	(445.977,83)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			99.511,00	97.225,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		4.298,07
2. sonstige Rückstellungen		8.410,00		8.410,00
			8.410,00	(12.708,07)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.210.459,55		1.256.083,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.352,50		41.224,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		105.645,93		105.645,93
			1.347.457,98	(1.402.953,26)
			1.911.883,71	1.958.864,16

Wasserversorgung der Stadt Owen
**Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		360.788,42		369.419,41
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.104,66		101.317,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.986,80		76.749,40	
		202.091,46		178.067,26
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		62.918,90		63.807,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		49.545,74		63.996,23
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		33.561,17		34.585,77
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.671,15		28.963,15
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.144,25		6.717,67
8. Jahresgewinn		10.526,90		22.245,48

Wasserversorgung der Stadt Owen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen und **übrige Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Werten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Steuer- und **sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 150 T€ ausgewiesen.

Die Rücklage ist zum Vorjahr unverändert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung und Verbrauchsabrechnung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.210	47	178	985	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	31	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	106	0	0	106	0
	<u>1.347</u>	<u>78</u>	<u>178</u>	<u>1.091</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Weitere Funktionen werden von den Organen der Stadt ausgeführt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	10.526,90
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Owen,

(Verena Grötzinger, Bürgermeisterin)

Wasserversorgung der Stadt Owen

Anlagevermögensnachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1																	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.904,80	0,00	0,00	0,00	1.904,80	1.494,80	103,00	0,00	0,00	0,00	1.597,80	307,00	410,00	5,4	16,1		
Zwischensumme I.	1.904,80	0,00	0,00	0,00	1.904,80	1.494,80	103,00	0,00	0,00	0,00	1.597,80	307,00	410,00	5,4	16,1		
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.310,88	0,00	0,00	0,00	106.310,88	2,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2,88	106.308,00	106.308,00	0,0	100,0		
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	108.077,91	0,00	0,00	0,00	108.077,91	76.342,91	1.943,00	0,00	0,00	0,00	80.285,91	27.792,00	29.735,00	1,8	25,7		
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	453.678,28	0,00	0,00	0,00	453.678,28	429.588,28	5.960,00	0,00	0,00	0,00	435.548,28	18.130,00	24.090,00	1,3	4,0		
a) Speicheranlagen	3.129.476,76	8.766,90	0,00	0,00	3.138.243,66	1.780.157,76	53.225,90	0,00	0,00	0,00	1.833.383,66	1.304.860,00	1.349.319,00	1,7	41,6		
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	28.363,71	0,00	0,00	0,00	28.363,71	21.738,71	1.244,00	0,00	0,00	0,00	22.982,71	5.381,00	6.625,00	4,4	19,0		
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	78.752,64	0,00	0,00	0,00	78.752,64	75.093,64	443,00	0,00	0,00	0,00	75.536,64	3.216,00	3.659,00	0,6	4,1		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.904.660,18	8.766,90	0,00	0,00	3.913.427,08	2.384.924,18	62.815,90	0,00	0,00	0,00	2.447.740,08	1.465.687,00	1.519.736,00	1,6	37,5		
Zwischensumme II.																	
III. Finanzanlagen																	
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.033,68	91.033,68	0,0	0,0		
Zwischensumme III.	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.033,68	91.033,68	0,0	0,0		
Gesamtsumme	3.997.598,66	8.766,90	0,00	0,00	4.006.365,56	2.386.418,98	62.918,90	0,00	0,00	0,00	2.449.337,88	1.557.027,68	1.611.179,68				

Wasserversorgung der Stadt Owen**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wasserversorgung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Satzung wurde am 19.04.2005 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 10.11.2007.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 150 T€. Es ist voll eingezahlt.
Betriebsleiter	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsleiter bestellt. Die der Betriebsführung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.
Wichtige Verträge	Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Owen eine Konzessionsvereinbarung abgeschlossen.
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.	

II. Steuerliche Verhältnisse

Betrieb gewerblicher Art	Der Eigenbetrieb ist mit seiner Tätigkeit Wasserversorgung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG ein Betrieb gewerblicher Art und unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.
Finanzamt	Nürtingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2020 vor. Sie sind rechtskräftig.

Wasserversorgung der Stadt Owen
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	1.466		1.520		- 54	- 3,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 100		- 97		- 3	+ 3,1
	<u>1.366</u>	+ 75,4	<u>1.423</u>	+ 76,4	- 57	- 4,0
Finanzanlagen	91	+ 5,0	91	+ 4,9	+/- 0	-
Vorräte	3	+ 0,2	3	+ 0,2	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>1.460</u>	+ 80,6	<u>1.517</u>	+ 81,5	- 57	- 3,8
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352	+ 19,4	345	+ 18,5	+ 7	+ 2,0
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.812</u>	+ 100,0	<u>1.862</u>	+ 100,0	- 50	- 2,7
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	457	+ 25,2	446	+ 24,0	+ 11	+ 2,5
langfristige Verbindlichkeiten	1.314	+ 72,5	1.361	+ 73,1	- 47	- 3,5
langfristige Mittel	<u>1.771</u>	+ 97,7	<u>1.807</u>	+ 97,1	- 36	- 2,0
Rückstellungen	8	+ 0,4	13	+ 0,7	- 5	- 38,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	33	+ 1,8	42	+ 2,3	- 9	- 21,4
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.812</u>	+ 100,0	<u>1.862</u>	+ 100,0	- 50	- 2,7

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -50 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -57 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -36 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 80,6 % (Vorjahr: 81,5 %) langfristig gebunden und 97,7 % (Vorjahr: 97,1 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,2 % (Vorjahr: 24,0 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	361	+ 100,0	369	+ 100,0	- 8	- 2,2
2. Gesamtleistung	+ 361	+ 100,0	+ 369	+ 100,0	- 8	- 2,2
3. Materialaufwand	- 202	- 56,0	- 178	- 48,2	- 24	+ 13,5
4. Rohergebnis	+ 159	+ 44,0	+ 191	+ 51,8	- 32	- 16,8
5. Abschreibungen	- 63	- 17,5	- 64	- 17,3	+ 1	- 1,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 49	- 13,6	- 63	- 17,1	+ 14	- 22,2
7. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 47	+ 13,0	+ 64	+ 17,3	- 17	- 26,6
8. Finanzergebnis	- 34	- 9,4	- 35	- 9,5	+ 1	- 2,9
9. Ertragsteuern	- 2	- 0,6	- 7	- 1,9	+ 5	- 71,4
10. Jahresgewinn	+ 11	+ 3,0	+ 22	+ 6,0	- 11	- 50,0

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 11 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 22 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 361 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 202 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rohergebnis i. H. v. 159 T€ nach 191 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -17 T€ verändert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2021	2020	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m ³	149.452	159.200	- 9.748	- 6,5
Wassergebühr	€/m ³	2,10	2,10	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2021**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2021 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 307,00
 (€ 410,00)

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	410,00	0,00	0,00	103,00	307,00

II. Sachanlagevermögen

€ 1.465.687,00
 (€ 1.519.736,00)

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.308,00	0,00	0,00	0,00	106.308,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	29.735,00	0,00	0,00	1.943,00	27.792,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.380.034,00	8.766,90	0,00	60.429,90	1.328.371,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.659,00	0,00	0,00	443,00	3.216,00
	<u>1.519.736,00</u>	<u>8.766,90</u>	<u>0,00</u>	<u>62.815,90</u>	<u>1.465.687,00</u>

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:

€

 Verteilungs- und Sammlungsanlagen
 Hausanschlüsse

8.766,90
III. Finanzanlagen

 € 91.033,68
 (€ 91.033,68)

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68

Ausgewiesen wird die Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

 € 2.870,00
 (€ 2.870,00)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

 € 8.694,90
 (€ 331.251,34)

Zusammensetzung:

€

 Wassergebühren
 übrige

3.281,98

5.412,92

8.694,90

Anlage 6

2. Forderungen gegen die Stadt	€ 335.901,01
	(€ 11.689,07)

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 7.390,12
	(€ 1.874,07)

Zusammensetzung:

	€
Erstattung KSt und Soli 2021	2.578,42
Erstattung GewSt 2021	1.673,00
noch nicht abziehbare Vorsteuern	3.138,70
	<u>7.390,12</u>

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 150.000,00
	(€ 150.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 41.063,90
	(€ 41.063,90)

III. Gewinn	€ 265.440,83
	(€ 254.913,93)

Entwicklung:	€
Gewinn des Vorjahres	254.913,93
Jahresgewinn	10.526,90
Stand 31.12.2021	<u>265.440,83</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 99.511,00
	(€ 97.225,00)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2021	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge und Hausan- schlusskostenersätze	<u>824.235,35</u>	<u>97.225,00</u>	<u>5.552,69</u>	<u>3.266,69</u>	<u>99.511,00</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß den steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagegüter aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

€	0,00
(€	<u>4.298,07)</u>

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
a) Körperschaftsteuer				
2019	1.103,00	1.103,00	0,00	0,00
2020	1.498,00	1.498,00	0,00	0,00
b) Solidaritätszuschlag				
2019	60,68	60,68	0,00	0,00
2020	82,39	82,39	0,00	0,00
c) Gewerbesteuer				
2020	1.554,00	1.554,00	0,00	0,00
	<u>4.298,07</u>	<u>4.298,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

€	8.410,00
(€	<u>8.410,00)</u>

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Abrechnungsverpflichtung	910,00	910,00	910,00	910,00
	<u>8.410,00</u>	<u>8.410,00</u>	<u>8.410,00</u>	<u>8.410,00</u>

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	1.210.459,55
(€	<u>1.256.083,25)</u>

Zusammensetzung:

€

Darlehen	1.209.384,09
Zinsabgrenzung	<u>1.075,46</u>
	<u>1.210.459,55</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 31.352,50
	(€ 41.224,08)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 105.645,93
	(€ 105.645,93)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

105.645,93

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2021**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2021 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse € 360.788,42
(€ 369.419,41)

	2021	2020
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	351.601,11	360.037,77
Erlöse Sondervertragskunden	1.350,30	2.688,00
Sonstige Erlöse	0,00	0,00
Erlöse aus Nebenforderungen	522,36	536,41
Sonstige Erlöse	4.047,96	2.960,23
Auflösung Ertragszuschüsse	3.266,69	3.197,00
	<u>360.788,42</u>	<u>369.419,41</u>

2. Materialaufwand € 202.091,46
(€ 178.067,26)

	2021	2020
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	81.878,47	87.223,81
Strombezug	4.134,84	4.546,86
Hilfs- u. Betriebsstoffe	3,36	3,00
sonstiges Verbrauchsmaterial	5.087,99	9.544,19
	<u>91.104,66</u>	<u>101.317,86</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltungskosten	61.310,66	28.579,77
Bauhofverrechnung	35.429,14	35.275,63
Technische Betriebsführung	10.080,00	10.080,00
Wasseruntersuchungen	4.167,00	2.814,00
	<u>110.986,80</u>	<u>76.749,40</u>
	<u>202.091,46</u>	<u>178.067,26</u>

3. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 62.918,90
	(€ 63.807,00)

4. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 49.545,74
	(€ 63.996,23)

	2021 €	2020 €
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	34.086,00	29.625,00
Konzessionsabgaben, Wegerecht	0,00	19.232,33
Geschäftsausgaben	11.493,74	11.172,90
Wasserentnahmeentgelt	3.966,00	3.966,00
	<u>49.545,74</u>	<u>63.996,23</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 0,00
	(€ 0,00)

	2021 €	2020 €
Zinserträge übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 33.561,17
	(€ 34.585,77)

	2021 €	2020 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	29.231,45	30.350,25
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	4.225,84	4.225,84
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	103,88	9,68
	<u>33.561,17</u>	<u>34.585,77</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 12.671,15
	(€ 28.963,15)

Anlage 6

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€	2.144,25
(€	6.717,67)

	2021	2020
	€	€
Körperschaftsteuer	1.150,00	3.594,00
Solidaritätszuschlag	63,25	197,67
Gewerbeertragsteuer	931,00	2.926,00
	2.144,25	6.717,67

9. Jahresgewinn

€	10.526,90
(€	22.245,48)

Wasserversorgung der Stadt Owen
Darlehens- und Zinsübersicht 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp Nr. 3019645508	58.295,91	0,00	2.231,42	56.064,49	2.660,74
2. DG-Hyp Nr. 3019645509	69.666,52	0,00	3.666,68	65.999,84	2.772,64
3. KSK MN Nr. 6010423705	5.077,00	0,00	2.556,00	2.521,00	77,84
4. KfW Nr. 1041075	56.340,00	0,00	3.130,00	53.210,00	2.311,31
5. KfW Nr. 7300418	69.216,00	0,00	3.296,00	65.920,00	1.864,87
6. KSK MN Nr. 6010468557	153.148,46	0,00	4.467,21	148.681,25	5.180,79
7. DZ HYP Nr. 3308093800	109.490,24	0,00	3.517,09	105.973,15	2.455,63
8. DZ HYP Nr. 3308092000	378.547,03	0,00	10.894,58	367.652,45	7.227,42
9. KSK MN Nr. 6010690349	173.600,00	0,00	6.200,00	167.400,00	3.082,95
10. DZ HYP Nr. 3322872700	181.565,37	0,00	5.603,46	175.961,91	1.597,26
	<u>1.254.946,53</u>	<u>0,00</u>	<u>45.562,44</u>	<u>1.209.384,09</u>	<u>29.231,45</u>
Zinsabgrenzung	1.136,72	1.075,46	1.136,72	1.075,46	0,00
	<u>1.256.083,25</u>	<u>1.075,46</u>	<u>46.699,16</u>	<u>1.210.459,55</u>	<u>29.231,45</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Darlehen I	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84
Kassenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	103,88
	<u>105.645,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.645,93</u>	<u>4.329,72</u>

Die Stadt Owen hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen gewährt. Das Darlehen ist mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen wird nicht getilgt.

Die Wasserversorgung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel werden hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,5 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Summe 1	1.256.083,25	1.075,46	46.699,16	1.210.459,55	29.231,45
Summe 2	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.329,72
	<u>1.361.729,18</u>	<u>1.075,46</u>	<u>46.699,16</u>	<u>1.316.105,48</u>	<u>33.561,17</u>

Wasserversorgung der Stadt Owen
Vermögensplanabrechnung 2021

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2021	17.534,00	10.526,90	- 7.007,10
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	5.552,69	5.552,69
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
9. Abschreibungen	62.885,00	62.918,90	33,90
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	289.745,61	289.745,61
14. Finanzierungsmittel 2021 insgesamt	80.419,00	368.744,10	288.325,10
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	80.419,00	368.744,10	288.325,10
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	20.000,00	8.766,90	- 11.233,10
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	- 5.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2021	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	3.200,00	3.266,69	66,69
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	45.600,00	45.562,44	- 37,56
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsbedarf 2021 insgesamt	73.800,00	57.596,03	- 16.203,97
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2021	6.619,00	311.148,07	304.529,07
Summe Ausgaben	80.419,00	368.744,10	288.325,10

Wasserversorgung der Stadt Owen
Erfolgsplanabrechnung 2021

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	350.000,00	351.601,11	1.601,11
Erlöse Sondervertragskunden	3.000,00	1.350,30	- 1.649,70
Erlöse aus Nebenforderungen	550,00	522,36	- 27,64
Sonstige Erlöse	600,00	4.047,96	3.447,96
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	3.200,00	3.266,69	66,69
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	357.350,00	360.788,42	3.438,42
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	90.600,00	81.878,47	- 8.721,53
Strombezug	4.600,00	4.134,84	- 465,16
Hilfs- und Betriebsstoffe	850,00	3,36	- 846,64
sonstiges Verbrauchsmaterial	0,00	5.087,99	5.087,99
Unterhaltungskosten	64.500,00	61.310,66	- 3.189,34
Bauhofverrechnung	54.069,00	35.429,14	- 18.639,86
technische Betriebsführung	11.000,00	10.080,00	- 920,00
Wasseruntersuchungen	7.500,00	4.167,00	- 3.333,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	62.885,00	62.918,90	33,90
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.086,00	49.545,74	43.459,74
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.226,00	33.561,17	- 664,83
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.500,00	2.144,25	- 1.355,75
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	17.534,00	10.526,90	- 7.007,10
Summe Ausgaben	357.350,00	360.788,42	3.438,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.